

Beschlussvorlage

Fachbereich:	FB Z3 Finanzen	Datum:	01.09.2025
Berichterstattung:	Krey, Alexander	AZ:	058/KSA/2025
		Vorlage Nr.:	136/2025

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Kreis- und Strategieausschuss	18.09.2025	öffentlich - Vorberatung
Kreistag	25.09.2025	öffentlich - Entscheidung

Kommunale Abfallwirtschaft des Landkreises Coburg; Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren 2026 - 2027

Sachverhalt

Am 31.12.2025 endet der laufende 2-jährige Kalkulationszeitraum der Abfallentsorgungsgebühren. Entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen ist eine Neukalkulation erforderlich. Bei der kommunalen Abfallentsorgung des Landkreises Coburg handelt es sich um eine kostenrechnende Einrichtung mit grundsätzlich voller Kostendeckung (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Unter Berücksichtigung des Jahresergebnisses 2024 sowie der zu erwartenden Kosten und Erlöse der Abfallwirtschaft hat die Verwaltung eine Kalkulation für die kommenden zwei Jahre 2026-2027 erstellt (vgl. hierzu Anlage 1).

Die Kalkulation beinhaltet alle derzeit erkennbaren Veränderungen, z. B. die erwartete Entwicklung voraussichtlicher Restmüll-, Sperrmüll- und Wertstoffmengen, deren Verwertungskosten sowie die abgeschätzten Preis- und Personalkostensteigerungen . Ebenso sind Abschreibungen verschiedenster Investition (u.a. Wertstoffhöfe, Grüngutsammelplätze, Verbrennungskosten, Restmüllbehälter) berücksichtigt.

Ebenso wurde das betriebswirtschaftliche Ergebnis aus den Jahren 1980 bis 2024 einkalkuliert. (Anlage 2 Gebührenkalkulation 2026 – 2027)

Wesentliche Änderungen im Vergleich zum Kalkulationszeitraum 2024-2025 sind:

- steigende Papiererlöse
- moderat gestiegene Abfuhrleistungen
- Ausgleich der Defizite aus den Vorjahren
- enorm gestiegene Verbrennungskosten

Die für die Berechnung der Gebühreneinnahmen notwendigen Tonnenzahlen und die Anzahl der durchgeführten Leerungen wurden der tatsächlichen Nutzung angepasst.

Nach der neuen Kalkulation Ende 2025 sind die Rücklagen voraussichtlich aufgebraucht. Diese Prognose ist dennoch von vielen Faktoren beeinflusst. Auch sind die Gebühreneinnahmen vom Nutzungsverhalten der Bürger abhängig. Weitere Veränderungen bei Steuern und Verbrennungskosten sind erst gegen Jahresende abzusehen. Ebenso die genaueren Entwicklungen der Marktpreise für Schrott, Papier und Pappe sowie für Altholz.

Aufgrund des Ergebnisses der Kalkulation schlägt die Verwaltung einer Erhöhung der derzeit gültigen Abfallentsorgungsgebühren vor. Der Kalkulationszeitraum für zunächst zwei Jahre ist in Hinblick auf die abzuwartenden Preisentwicklungen angemessen.

Die Steigerung um durchschnittlich 23 % der Gebühren im Vergleich zu den aktuellen Gebührensätzen ist nicht unerheblich. Seit dem Jahr 1992 bis 2019 wurden die Kosten insgesamt um 32 % gesenkt. Im Jahr 2016 hat man sich bewusst gegen eine Erhöhung der Gebührensätze entschieden, um die Rücklage abzubauen. Im Jahr 2020 wurden die Gebühren um rd. 29 % und 2024 um weitere 24 % erhöht.

Ressourcen

Die Kalkulation der Abfallentsorgungsgebühren beruht auf den Bestimmungen für kostendeckende Einrichtungen (Art. 8 Abs. 2 KAG).

Beschlussvorschlag

Den Kalkulationsgrundlagen und der Erhöhung der derzeitig gültigen Abfallentsorgungsgebühren für den Zeitraum 2026 bis 2027 wird zugestimmt.

In Finanzangelegenheiten
an FB Z3
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An GBL / FBL
mit der Bitte um Mitzeichnung.

.....

An Büro Landrat
mit der Bitte um Mitzeichnung.
- immer erforderlich -

.....

Abdruck

WV am Sitzungstag beim zuständigen Sitzungsdienst.

Zum Akt/Vorgang

Alexander Krey
(Unterschrift Vorlagenersteller)

Landratsamt Coburg

Sebastian Straubel
Landrat